

Wieviele Stunden für welche Arbeit?

Beitrag von „toastrider“ vom 22. Dezember 2015 00:00

Um noch einmal auf die Ausgangsfrage zurückzukommen lohnt sich auf jeden Fall ein Blick in das Urteil zur Lehrerarbeitszeit in Niedersachsen. DORT wird auch die fehlende Transparenz der Arbeitszeitverordnung kritisiert, die das BVerfG in einem anderen Verfahren einfordert. Vor diesem Hintergrund wären wohl alle Verordnungen der Länder (vielleicht mit Ausnahme HH) rechtswidrig. Da die meisten Verordnungen schon länger Bestand haben, sind diese nicht mehr im Normenkontrollverfahren angreifbar. Meiner Meinung nach jedoch ein Widerspruch gegen einen Verwaltungsakt aufgrund der Verordnung (Anordnung von Mehrarbeit, Berechnung von Minderstunden) in jedem Falle gute Aussichten auf Erfolg, da dabei auch die Rechtsgrundlage zu prüfen ist. Mit einer entsprechenden Begründung (Verfassungswidrigkeit der Rechtsgrundlage wegen fehlender Transparenz) wäre das sicher ganz spannend.